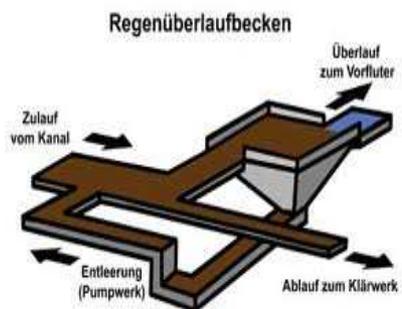


**Stadt Ditzingen  
Rechnungsprüfungsamt**



**Bericht  
über die örtliche Prüfung  
des Jahresabschlusses 2015 des  
Eigenbetriebs Städtische  
Abwasserbeseitigung Ditzingen**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. ZWECK DES EIGENBETRIEBS .....</b>	<b>3</b>
<b>2. WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN.....</b>	<b>3</b>
2.1. BILANZDATEN .....	3
2.2. GEBÜHREN.....	3
2.3. MITARBEITER/-INNEN .....	4
2.4. KENNZAHLEN DES EIGENBETRIEBS.....	4
<b>3. PRÜFUNGSWESEN .....</b>	<b>4</b>
3.1. JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG .....	4
3.2. ÖRTLICHE PRÜFUNG .....	4
3.3. PRÜFUNGSUNTERLAGEN .....	5
<b>4. WIRTSCHAFTSFÜHRUNG.....</b>	<b>5</b>
4.1. WIRTSCHAFTSPPLAN 2015 .....	5
4.2. FINANZPLANUNG.....	5
<b>5. WESENTLICHE ERGEBNISSE DER PRÜFUNG .....</b>	<b>5</b>
<b>6. PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN .....</b>	<b>5</b>
6.1. VORBEMERKUNG.....	5
6.2. KASSENPRÜFUNGEN.....	6
6.3. ERGEBNIS 2015.....	6
6.4. AUFWENDUNGEN .....	6
6.4.1. Forderungen – Mahnwesen.....	6
6.4.2. Gebührenkalkulation .....	6
6.4.3. Gebührenaussgleichsrückstellungen.....	6
<b>7. PRÜFUNGSERGEBNIS .....</b>	<b>7</b>
<b>8. SCHLUSSBEMERKUNG .....</b>	<b>7</b>

---

## 1. Zweck des Eigenbetriebs

Nach § 1 der Betriebssatzung hat der Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung die Aufgabe, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der Entwässerungssatzung sowie der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten. Er kann sich auf Grund von Vereinbarungen dazu verpflichten, das Abwasser von außerhalb des Stadtgebietes gelegenen Grundstücken zu beseitigen. Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann er sich anderer Einrichtungen oder Unternehmen bedienen.

Organe des Eigenbetriebs sind nach § 2 der Betriebssatzung der Gemeinderat, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung.

Ferner ist nach § 4 der Betriebssatzung noch ein Betriebsausschuss eingerichtet, der alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs vorberät, die der Entscheidung des Gemeinderats vorbehalten sind.

Die Betriebsleitung war dem Fachbediensteten für das Finanzwesen, ab 15.06.2015 Herrn Patrick Maier übertragen (§ 6 Betriebssatzung).

## 2. Wirtschaftliche Grundlagen

### 2.1. Bilanzdaten

Nach der Bilanz zum 31. Dezember 2015 betragen

	€
Aktivseite	
- Anlagevermögen	16.257.174
- Umlaufvermögen	1.643.829
Passivseite	
- Eigenkapital	-5.997
- Zuschüsse des Landes	605.298
- Empfangene Ertragszuschüsse	4.300.781
- Rückstellungen	868.717
- Verbindlichkeiten	12.132.204
Bilanzsumme	17.901.003

Nach der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) 2015 ergaben sich

- Erträge von	3.495.683
- Aufwendungen von	3.720.901
<b>Jahresverlust von</b>	<b>225.218</b>

### 2.2. Gebühren

Im Prüfungszeitraum wurden keine Gebührenanpassungen vorgenommen.

### 2.3. Mitarbeiter/-innen

Der Eigenbetrieb arbeitet ohne eigenes Personal; Dienstleistungen der Stadt gegenüber dem Eigenbetrieb wurden verrechnet.

### 2.4. Kennzahlen des Eigenbetriebs

In der nachstehenden Tabelle sind die Betriebsergebnisse (in €) des Eigenbetriebs in den letzten Jahren dargestellt:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ist Erträge	3.473.539	3.317.443	3.547.275	3.467.953	3.454.803	3.495.683
Ist Aufwendungen	3.473.539	3.321.825	3.547.275	3.467.953	3.450.285	3.720.901
Ist Ergebnis	0	- 4.382	0	0	4.518	- 225.218

In 2010 wurden **98.852 €**, in 2012 **244.004 €**, in 2013 **268.756 €** und in 2014 **245.104 €** davor als **Gebührenaussgleichsrückstellung** eingestellt.

## 3. Prüfungswesen

### 3.1. Jahresabschlussprüfung

Die Betriebsleitung der Städtischen Abwasserbeseitigung hat die Wibera Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, den Jahresabschluss zu erstellen.

Der Jahresabschluss 2015 wurde am 2.02.2017 erstellt.

### 3.2. Örtliche Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 111 (1) Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs vor der Feststellung durch den Gemeinderat aufgrund der Unterlagen der Stadt und des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung des § 110 (1) GemO zu prüfen. Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Nach § 112 (1) GemO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt bei den Eigenbetrieben ferner die laufende Prüfung der Kassenvorgänge, die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen und die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensgegenstände.

Darüber hinaus sind dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfungsaufgaben nach § 112 (2) GemO (insbesondere die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung) übertragen.

Die Prüfung erfolgte stichprobenweise, § 15 Abs. 1 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO). Der sachlichen Prüfung wurde Vorrang eingeräumt, § 6 Abs. 1 GemPrO.

Prüfer waren Frau Groben und Herr Knoblich.

### 3.3. Prüfungsunterlagen

Der Jahresabschluss 2015 ist bei uns am 16.03.2017 und damit nicht fristgerecht (bis 30.06.2016) eingegangen.

## 4. Wirtschaftsführung

### 4.1. Wirtschaftsplan 2015

Der Wirtschaftsplan 2015 wurde wie folgt beschlossen und in Kraft gesetzt:

	<b>Wirtschaftsplan</b>
	<b>€</b>
1. im <b>Erfolgsplan</b> mit	
– Erträgen von	3.651.000
davon Verlust mit	171.000
– Aufwendungen von	3.651.000
2. im <b>Vermögensplan</b> mit	5.189.000
Einnahmen und Ausgaben von je	
3. mit einem Gesamtbetrag der vorgesehenen	3.300.000
<b>Kreditaufnahmen</b>	
4. mit einem Gesamtbetrag an	
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b> von	0

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

### 4.2. Finanzplanung

Zusammen mit dem Wirtschaftsplan 2015 hat der Gemeinderat auch der Finanzplanung für die Jahre 2014 bis 2018 zugestimmt.

## 5. Wesentliche Ergebnisse der Prüfung

- Mehrjährige Gebührenkalkulationsintervalle könnten genügen; vgl. Nr. 6.4.2..
- Die Kostenüberdeckungen aus den letzten Jahren sind auszugleichen; vgl. Nr. 6.4.3..

## 6. Prüfungsfeststellungen

### 6.1. Vorbemerkung

Mit der Städtischen Abwasserbeseitigung wurden unsere Prüfungsfeststellungen am 15.03.2017 besprochen; unsere Prüfung wurde durch die Städtische Abwasserbeseitigung gut unterstützt.

## **6.2. Kassenprüfungen**

Bei der Städtischen Abwasserbeseitigung existieren keine Barkassen.

## **6.3. Ergebnis 2015**

Die Städtische Abwasserbeseitigung weist für das Jahr 2015 einen Verlust über insgesamt 225.218 € aus.

Nach § 16 (3) Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat der Gemeinderat den Jahresabschluss festzustellen und dabei über die Behandlung des Jahresergebnisses, die Verwendung der Finanzierungsmittel und die Entlastung der Betriebsleitung zu entscheiden.

## **6.4. Aufwendungen**

### **6.4.1. Forderungen – Mahnwesen**

In 2015 wurde nur vereinzelt manuell gemahnt. Ein funktionierender maschineller Mahnlauf lief in 2015 im neuen System Navision noch nicht. Dieser ist sicherzustellen, auch um Verjährungsfragen auszuschließen.

Ein Widerspruch Kanalhausanschluss (rd. 5.000 €) wurde seit Februar 2015 nicht bearbeitet.

Über den Widerspruch ist zu entscheiden.

### **6.4.2. Gebührenkalkulation**

Seitherige Praxis beim Eigenbetrieb waren jährliche Gebührenkalkulationen (rd. 4.500 €/Jahr). Wir haben angeregt diese künftig nur noch in mehrjährigen Abständen bzw. bei Bedarf durchzuführen.

Der Eigenbetrieb möchte an den jährlichen Gebührenkalkulationen noch so lange festhalten bis die Gebührenaussgleichsrückstellungen abgebaut sind. Danach können mehrjährige Gebührenkalkulationsintervalle genügen.

### **6.4.3. Gebührenaussgleichsrückstellungen**

Der Jahresverlust über rd. 225.000 € wird lt. Jahresabschluss auf neue Rechnung vorgetragen, die Gebührenaussgleichsrückstellungen aus den letzten Jahren über rd. 857.000 € werden damit nicht abgebaut.

Kostenüberdeckungen sind aber nach § 14 (2) Kommunalabgabengesetz auszugleichen.

## **7. Prüfungsergebnis**

Aufgrund der - stichprobenweise durchgeführten - örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung Ditzingen wird festgestellt, dass

- ⇒ bei den Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen sowie bei den Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- ⇒ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- ⇒ der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
- ⇒ das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- ⇒ der Jahresverlust 225.218 € in 2015 beträgt.

## **8. Schlussbemerkung**

Die örtliche Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung Ditzingen gem. § 16 Abs. 3 EigBG und der Entlastung der Betriebsleitung für 2015 entgegenstehen.

Ditzingen, 21. März 2017  
Rechnungsprüfungsamt

Stefan Knoblich